

## FAQ zu Exkursionen für Studierende



F: Was ist ein Exkursionsschein und wozu brauche ich ihn?

A: Einen Exkursionsschein erhalten Sie nach Abschluss einer Exkursion. Er dient als Nachweis für die geleisteten Exkursionstage. Das Prüfungsamt kann von Ihnen die Vorlage der Exkursionsscheine wünschen, um sicherzustellen, dass Sie die notwendige Anzahl (s. PSO) an Exkursionstagen geleistet haben. Daher bewahren Sie sie bitte gut auf.

F: Wo kann ich einen Exkursionsschein bekommen?

A: Haben Sie an einer Exkursion teilgenommen, können Sie Ihren Exkursionsschein entweder am letzten Exkursionstag direkt bei der Exkursionsleitung erhalten oder danach im Sekretariat abholen.

F: Was muss ich machen, um Kosten nach einer Exkursion erstattet zu bekommen?

A: Fragen Sie zunächst bei Ihrer Exkursionsleitung oder der Leitung des Seminars vor Ort nach, ob eine Bezuschussung beantragt wurde. Ist dies der Fall, wird von Ihrer Seite folgendes benötigt

- Kontodaten (IBAN, Name der Bank)
- Adresse
- Ihre gesammelten Kostennachweise (z.B. Eintrittskarten, Tickets, Übernachtungsrechnungen) sicher aufgeklebt, nicht getackert, auf A4

Bei Selbstfahrern mit PKW bitte zusätzlich

- Die gefahrenen Strecken (von Wo nach Wo?) in Kilometer
- Namen der Mitfahrenden

Bitte geben Sie alles in einem geschlossenen Umschlag mit Ihrem Namen im Sekretariat der Kunstgeschichte ab oder geben den Umschlag unter Angabe des Sekretariats Kunstgeschichte in den grauen Briefkasten bei der Uni-Poststelle (Rubenowstr. 2). **Dabei ist dringend die vom Sekretariat/von der Exkursionsleitung zu benennende Abgabefrist zu beachten (Rundmail an die Exkursionsteilnehmenden).**

F: Wofür kann ich Kosten bei einer Exkursion erstattet bekommen?

A: Erstattungen können Sie für gezahlte Eintrittsgelder, Bahn- und Bustickets, gefahrene Kilometer (bei Selbstfahrern mit Pkw) sowie für Übernachtungskosten erhalten. Voraussetzung ist, dass vor Antritt der Exkursion durch das Institut eine Bezuschussung beantragt wurde.

F: Warum können nicht alle Exkursionen und Seminare vor Ort voll bezuschusst werden, wenn eine Exkursion doch Pflicht ist?

A: Dem Institut steht pro Haushaltsjahr nur ein begrenztes Budget für die Bezuschussung von Exkursionen und Seminaren vor Ort zur Verfügung. Nach Möglichkeit werden Mittel aus der Wohnsitzprämie in Absprache mit dem FSR ebenfalls dafür verwendet. Da Exkursionen Pflichtveranstaltungen sind, werden diese bevorzugt bezuschusst. Damit möglichst alle Studierenden etwas von der Bezuschussung haben, können die Kosten einer einzelnen Exkursion nur sehr selten voll erstattet werden. Wir bitten hier um Verständnis.

F: Wie lange dauert es, bis ich mein Geld erstattet bekomme?

A: Nach Ablauf der Abgabefrist dauert es in der Regel ca. 2-3 Monate. In Ausnahmefällen auch länger, abhängig davon wie schnell die Abrechnung durch die verschiedenen Ebenen der Universitätsverwaltung läuft.

F: Ich habe meine Nachweise vergessen rechtzeitig einzureichen, was nun?

A: Haben Sie die vom Sekretariat genannte Abgabefrist vergessen, so reichen Sie bitte Ihre Nachweise nicht nachträglich ein. Sie können nicht mehr berücksichtigt werden. In der Vergangenheit hat eine Kulanz in dieser Hinsicht die Abrechnung unnötig verkompliziert und die Auszahlungen an die Teilnehmenden verzögert. Daher halten Sie sich bitte an die Abgabefrist für Ihre Nachweise.

F: Welche typischen Fehler sind von meiner Seite zu vermeiden?

A: Das Einreichen von Zahlungsbestätigungen, z.B. bei Zugtickets, zählt nicht als Zugticket. Scans von Unterlagen gelten nicht als Originale. Bitte reichen Sie daher die Original-Nachweise ein. Machen Sie sich gerne eine Kopie oder Scan als Sicherheitskopie. Adresse und Kontodaten werden zwingend für die Auszahlungen benötigt. Geben Sie Ihre Daten daher bitte vollständig an.

Gibt es eine Frage, die hier noch nicht beantwortet wurde, meldet euch gerne im Sekretariat der Kunstgeschichte. Diese FAQ werden nach Bedarf aktualisiert.

Stand: 15.05.2023